

Durchführungsbestimmungen für Mannschaftsmeisterschaften der Jugend- und Schülerklassen des Thüringer Tischtennis-Verbands e.V.

Durchführung

Der Jugendausschuss des TTTV führt entsprechend des Terminplanes jährlich Mannschaftsmeisterschaften der Jugend und Schüler durch.

Für die Ausrichtung können sich Vereine, beim Jugendausschuss des TTTV bis zum Abschluss der Vorrunde bewerben. Liegen keine Bewerbungen vor, werden die Veranstaltungen an Vereine oder Bezirksverbände vergeben, hierbei wird eine Ausrichtung durch qualifizierte Vereine angestrebt.

Konkurrenzen

Die Mannschaftsmeisterschaften der Jugend und Schüler werden in folgenden Konkurrenzen gespielt:

- Jungen-Mannschaften,
- Mädchen-Mannschaften,
- Schüler-Mannschaften,
- Schülerinnen-Mannschaften.

Startberechtigung/ Quotenverteilung

Startberechtigt sind die Mannschaftsmeister und Zweitplatzierten der Sportbezirke Nord-, Ost- und Südthüringen, denen es obliegt, die jeweiligen Teilnehmer zu ermitteln.

Im Jungenbereich sind jeweils die beiden Erstplatzierten der Bezirksligen startberechtigt. Im Schülerbereich jeweils die beiden Erstplatzierten der Bezirksmeisterschaften.

Im Mädchen und Schülerinnenbereich erfolgt die Meldung durch die Bezirksjugendwarte je nach Meldungseingang bzw. Austragung der Bezirksmeisterschaften.

Bei freien Plätzen (Fehlmeldungen der Bezirke) können vom Jugendausschuss weitere Mannschaften nominiert werden.

Ab Spieljahr 2010/2011 gilt die vom DTTB beschlossene Möglichkeit der doppelten Spielberechtigung im TTTV uneingeschränkt.

Ist ein Nachwuchsspieler nur im Nachwuchsbereich gemeldet, hat er nur eine Spielberechtigung. Mit dieser kann er in höheren Mannschaften Ersatz spielen. Mit seinem vierten Ersatzspiel-Einsatz in einer höheren Mannschaft verliert er dann die Spielberechtigung für alle niederen Mannschaften des Vereins. Dies gilt für alle Spieler im Nachwuchsbereich, also auch für die Jugend-Bezirksliga.

Ist ein Nachwuchsspieler sowohl im Nachwuchsbereich, als auch im Erwachsenenbereich gemeldet (doppelte Spielberechtigung), gilt folgendes:

1. Im Nachwuchsbereich kann er in einer oder mehreren höheren Nachwuchsmannschaften Ersatz spielen. Hier verliert er mit seinem vierten

Ersatzeinsatz die Spielberechtigung für alle niedrigeren Nachwuchsmannschaften seines Vereins.

2. Im Erwachsenenbereich ist er als Stammspieler in einer Erwachsenenmannschaft gemeldet. Für ihn gelten die gleichen Regeln wie im Erwachsenenbereich. Da der Jugendliche mit seiner doppelten Spielberechtigung ja bereits Stammspieler im Erwachsenen-Bereich ist, kann er mit seiner Nachwuchs-Spielberechtigung natürlich nicht Ersatzspieler in niedrigeren Mannschaften im Erwachsenen-Bereich sein.
3. Der Antrag auf doppelte Spielberechtigung erfolgt mit der Abgabe des VMMB.
4. Im Ligenspielbetrieb (Kreis-/ Bezirksliga) ist der Einsatz von Mädchen in Jungenmannschaften zulässig. Bei Endrunden (Bezirks-/ Landesmeisterschaften) ist dies nicht möglich.

Meldung

Die Bezirksverbände melden bis einen Tag nach Auspielung der Bezirksendrunde an den jeweiligen Bearbeiter des Jugendausschusses die startberechtigten Mannschaften mit Abgabe des Mannschaftsmeldebogens.

Austragungsmodus

In allen Altersklassen wird mit 4er Mannschaften nach dem **Bundes-System** gespielt. In einer Vorrunde wird in 2 Gruppen im System „jede Mannschaft gegen jede Mannschaft“ gespielt. Die Gruppen werden vom zuständigen Bearbeiter ausgelost. Dabei ist zu beachten, dass die beiden Mannschaften der Sportbezirke in verschiedenen Gruppen spielen. Im Anschluss an die Vorrunde spielen die Erst- und Zweitplatzierten über Kreuz (1G1 gegen 2G2, 2G1 gegen 1G2) die Halbfinals aus. Die Gruppendritten spielen gegeneinander um Platz 5. Die Sieger der beiden Halbfinals spielen den Landesmannschaftsmeister aus, während die Verlierer der beiden Halbfinals das Spiel um Platz 3 austragen. Sollten keine sechs Mannschaften am Start sein, kann nach Entscheidung der Turnierleitung sofort im System „jede Mannschaft gegen jede Mannschaft“ gespielt werden.

Turnierleitung, OSR; Zehlschiedsrichter

Die Turnierleitung setzt sich aus zwei Vertretern des ausrichtenden Vereins zusammen. Bei Streitfragen wird ein Schiedsgericht gebildet, dem je ein Vertreter jeder Mannschaft und der Turnierleitung angehört. Die beteiligten Mannschaften stellen abwechselnd Zehlschiedsrichter.

Finanzierung

Fahrt-, Unterkunfts- und Verpflegungskosten sowie Startgelder gehen zu Lasten der

Vereine bzw. Teilnehmer. Die Kosten für die Turnierleitung trägt der TTTV. Der TTTV zahlt dem Ausrichter bei ordnungsgemäßer Durchführung einen Organisationskostenzuschuss.

Auszeichnungen

Alle Siegermannschaften erhalten einen Pokal und eine Urkunde. Die Platzierten erhalten ebenfalls eine Urkunde.

Strafen

Das Nichtantreten einer gemeldeten Mannschaft wird nach der Rechts- und Strafordnung des TTTV geahndet und hat eine Sperre der Mannschaft im folgenden Spieljahr zur Folge.

Qualifikation für die Mitteldeutschen Mannschaftsmeisterschaften

Die jeweiligen Mannschaftsmeister qualifizieren sich für die Mitteldeutschen Mannschaftsmeisterschaften. Für die Teilnahme ist eine bestätigte Mannschaftsaufstellung des TTTV erforderlich. Die anfallenden Kosten tragen die teilnehmenden Mannschaften. Sie erhalten jedoch vom TTTV einen Zuschuss, wenn die Veranstaltung nicht in Thüringen stattfindet.